

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1890

8 (30.6.1890)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Juni

1890.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliebung.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Prüfung der Lehramtskandidaten im Jahre 1890 betreffend.

Bekanntmachungen des Großh. Oberschulrats: Die Aufnahme in die militär-ärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin betreffend. — Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer betreffend. — Die Gewerbechulkandidatenprüfung für das Jahr 1890 betreffend. — Die Zeichenlehrerprüfung für das Jahr 1890 betreffend. — Die Aufnahme von Schulamtsaspiranten in die Lehrerseminare betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Empfehlung von Schriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Berichtigung.

I.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 4. Juni d. J.

gnädigst geruht, den Geheimen Regierungsrat Adolf Becherer beim Oberschulrat zum Ministerialrat bei dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Prüfung der Lehramtskandidaten im Jahre 1890 betreffend.

Nachbenannte Kandidaten, welche sich der im Laufe der Monate Februar und März d. J. abgehaltenen Staatsprüfung für den Dienst eines wissenschaftlichen Lehrers an Mittelschulen

nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 8. November 1873 unterzogen haben, sind unter die Zahl der Lehramtspraktikanten aufgenommen worden.

a. Kandidaten der vollständigen Prüfung in klassischer Philologie.

Franz Burg von Offenburg,
Ludwig Gerlach von Dallau,
Ludwig Henrich von Karlsruhe,
Hermann Mayer von Freiburg,
Heinrich von Müller von Karlsruhe,
Ferdinand Rech von Bräunlingen,
Hermann Rieger von Heidelberg,
Albert Sandhaas von Mannheim,
Georg Schlundt von Wertheim,
Kilian Seiz von Gerichtstetten,
Hermann Seyb von Radolfzell,
Karl Stein von Mannheim.

b. Kandidaten der Prüfung in neusprachlicher Philologie und Geschichte.

Rudolf Bauer von Durlach,
Otto Bender von Baden,
Hermann Buchegger von Vietingen,
Joseph Hefner von Walldürn,
Otto Heilig von Walldürn,
Karl Wilhelm Hug von Karlsruhe,
Theodor Lorenzen von Barghorst,
Leonhard Müller von Steinbach,
Karl Schneider von Neuenheim,
Karl Widmer von Herdwangen.

c. Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfung.

Karl Futterer von Stockach,
Ludwig Maier von Ettenheim,
August Schuberg von Karlsruhe,
Friedrich Stark von Wiesloch.

Karlsruhe, den 28. Mai 1890.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Dr. Grosch.

Die Prüfung der Lehramtskandidaten im Jahre 1890 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten, welche an der im Laufe der Monate Februar und März d. J. nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) abgehaltenen Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen teilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum Unterricht in bestimmten Fächern unter Zulassung zur Ablegung des Probejahres erteilt worden:

Johannes Hoops von Rablinghausen (Hauptfächer: Deutsch und Englisch),

Robert Metzger von Weinheim (Hauptfächer: Latein und Griechisch),

Heinrich Schmidt von Karlsruhe (Hauptfächer: Deutsch und Französisch),

Emil Schweickert von Karlsruhe (Hauptfächer: Latein und Griechisch),

Eduard Fertig von Buchen (Hauptfächer: Mathematik und Physik),

Friedrich Förster von Kehl (Hauptfächer: Botanik und Zoologie),

Ludwig Kühlewein von Neunstetten (Hauptfächer: Mathematik und Geographie),

Eugen Müller von Geislingen (Hauptfächer: Mathematik und Physik),

Hermann Kopper von Kaltbrunn (Hauptfächer: Mathematik und Physik),

Jakob Ziegler von Steinbach (Hauptfächer: Mathematik und Physik).

Karlsruhe, den 28. Mai 1890.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Dr. Grosch.

Die Aufnahme in die militär-ärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin betreffend.

Nr. 7614. Durch den Generalstabsarzt der Armee und Direktor der militär-ärztlichen Bildungsanstalten sind

„Bestimmungen über die Aufnahme in die königlich Preussischen militär-ärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin“

in einer besonderen kleinen Druckschrift veröffentlicht worden, welche von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, königliche Hofbuchhandlung in Berlin, S.W. Kochstraße 68—70, bezogen werden kann.

Einen Auszug aus dieser Schrift enthält die Nummer 11 der „Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden“, Jahrgang 1890, zu beziehen von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

Die Direktionen der Gymnasien sind in den Stand gesetzt, über den wesentlichen Inhalt der „Bestimmungen“ u. s. w. Auskunft zu erteilen.

Karlsruhe, den 16. Juni 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schid.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer betreffend.

Nr. 9865. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrats der Friedrichsstiftung wird hiermit zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 13. Juni 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Lambinus.

An sämtliche Großh. Kreis Schulvisitationen und die Bezirksrabbinate, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer des Großherzogtums.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1890 wieder die statutenmäßigen Gaben von mindestens je 35 *M.* bis höchstens 70 *M.*, im Gesamtbetrage von etwa 1200 *M.* an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienstehkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens bis zum 30. August d. J. an die ihnen vorgesetzten Kreis Schulvisitationen beziehungsweise Bezirksrabbinate einzusenden.

Die Großh. Kreis Schulvisitationen und Bezirksrabbinate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung bis zum 15. September d. J. „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer in Karlsruhe“ zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende und obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1890.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Die Gewerbeschulkandidatenprüfung für das Jahr 1890 betreffend.

Nr. 9964. Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für das Jahr 1890 nach Maßgabe der Verordnung vom 4. September 1882, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend — Schulverordnungsblatt 1882 Nr. XI. — wird am

Samstag, den 2. August d. J., vormittags 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche der Prüfung sich unterziehen wollen, haben sich gemäß §. 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der vorgeschriebenen Zeugnisse spätestens bis zum 15. Juli d. J. bei der diesseitigen Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

Die Zeichenlehrerprüfung für das Jahr 1890 betreffend.

Nr. 9963. Die Prüfung für das Amt eines Zeichenlehrers an Höheren Lehranstalten nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Januar 1883, die Ausbildung und Prüfung von Lehrern für den Zeichenunterricht an Höheren Lehranstalten betreffend — Schulverordnungsblatt 1883 Seite 1 — wird für das laufende Jahr am

Donnerstag, den 24. Juli, morgens 8 Uhr

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche der Prüfung sich unterziehen wollen, haben nach Maßgabe des §. 6 der genannten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis zum 10. Juli d. J. bei der diesseitigen Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

Die Aufnahme von Schulamtsaspiranten in die Lehrerseminare betreffend.

Nr. 9745. Die Prüfung der Schulamtsaspiranten behufs Aufnahme in die Lehrerseminare findet statt:

am Seminar Ettlingen:

am Dienstag, den 30. September d. J. und dem folgenden Tage,

am Seminar Karlsruhe I:

am Dienstag, den 23. September d. J.

Die Schulamtsaspiranten, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Beobachtung der Verordnung vom 19. Juli 1879 — Schulverordnungsblatt Nr. VII. — (§. 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare) vor dem 1. September d. J. unmittelbar

an die betreffenden Seminar дирекtionen zu wenden und, wenn ihnen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, am Nachmittag vor der Prüfung in dem Seminar sich einzufinden.

Karlsruhe, den 23. Juni 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schid.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 9745. Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten — §. 32 des Elementarunterrichtsgesetzes — findet statt:

am Seminar Ettlingen:

am Mittwoch, den 6. August d. J. und den folgenden Tagen;

am Seminar Karlsruhe I:

für Lehrerinnen

am Montag, den 15. September d. J. und dem folgenden Tage;

für Lehrer

am Dienstag, den 16. September d. J. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, bezüglich deren auf die Bestimmungen der §§. 22 und 23 der Ministerialverordnung vom 28. November 1885 (Schulverordnungsblatt Nr. XIII.) verwiesen wird, sind spätestens bis 20. Juli d. J. für das Seminar Ettlingen und bis 1. September l. J. für das Seminar Karlsruhe I anher einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, welche auf ihre Gesuche um Zulassung eine abschlägige Antwort nicht erhalten, haben sich am Tage vor der Prüfung bei der betreffenden Seminar дирекtion zu melden und 8 Tage vor dem Abgang von dem Ort ihrer Verwendung der vorgesezten Kreis schulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Vernehmung ihres Dienstes gesorgt ist, portofreie Anzeige zu erstatten.

Im übrigen verweisen wir auf die angeführte Verordnung, insbesondere die Bestimmungen in den §§. 1 bis 3.

Karlsruhe, den 23. Juni 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schid.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Nr. 9530. Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend, bestandenen Prüfung die Unterrichtsbefähigung zuerkannt worden:

A. Für Höhere Mädchenschulen:

1. Boys, Kathleen, von London,
2. Brandt, Margaretha, von Logelbach.

B. Für Volksschulen:

1. Dittel, Elise, von Walldürn,
2. Maier, Klara, von Baiertal,
3. Meier, Julie, von Yokohama,
4. Nohl, Josefina, von Badenweiler,
5. Strauß, Ida, von Ruffloch,
6. Wahl, Minna, von Scherzheim.

Karlsruhe, den 6. Juni 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Zoos.

Schid.

Die Lehrerin Franziska Kremp von Rastatt hat die Dienstprüfung (Artikel I. §. 45 c des Gesetzes vom 1. April 1880) bestanden.

Karlsruhe, den 6. Juni 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Zoos.

Jolly.

Die Aufnahme der Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 9868. Georg Hitzfeld von Durmersheim und Hubert Konrad von Pforzheim sind nach bestandener Abgangsprüfung und Nachprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 12. Juni 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Zoos.

Jolly.

Nr. 9994. Auf nachstehende Veröffentlichung wird aufmerksam gemacht:

Zu Schulprämien an Mittelschulen:

Fr. von Weech, Badische Geschichte. Karlsruhe, Bielefeld'sche Hofbuchhandlung, 1890.

III.

Diensta Nachrichten.

Durch Entschliebung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 30. Mai d. J. Nr. 9594 ist Gewerbeschulhauptlehrer Ludwig Weber in Durlach bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt worden.

Durch Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 10. Mai d. J. Nr. 7651 ist Anna Brückner von Karlsruhe, unter Verleihung der Rechte des Gesetzes vom 30. Januar 1879, die Rechtsverhältnisse der an Mittelschulen für die weibliche Jugend angestellten Lehrerinnen betreffend, als Lehrerin an der Höheren Mädchenschule zu Freiburg angestellt worden.

Unterlehrer Karl Ludwig Zimmermann in Gölshausen ist gemäß §. 38 Ziffer 2 des Elementarunterrichtsgesetzes aus dem Schuldienste entlassen worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 8129. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Pfullendorf dem Schulverwalter Wilhelm Herr daselbst.

Nr. 9060. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Todtmoosau, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Andreas Werner daselbst.

IV.

Dienst erledigungen.

Nr. 10357. Die Stelle des Vorstandes (Direktors) der Höheren Mädchenschule zu Freiburg ist erledigt und soll durch einen akademisch gebildeten Lehrer wieder besetzt werden.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Nr. 10337. Die Stelle des Rektors der erweiterten Volksschule zu Mannheim ist zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 10316. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altenburg, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 222 M.

Nr. 10306. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Binningen, A. Engen, R.Sch.B. Bissingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 309 M.

Nr. 10149. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dallau, A. und R.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M.

Nr. 10161. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gommersdorf, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 246 M.

Nr. 9833. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grünsfeld, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 233 M.

Nr. 10321. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hattingen, A. Engen, R.Sch.B. Bissingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 309 M.

Nr. 10159. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hettigenbeuern, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 184 M.

Nr. 10318. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hilzingen, A. Engen, R.Sch.B. Bissingen, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 254 M.

Nr. 10235. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Höpfingen, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 236 M.

Nr. 10314. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ichenheim, A. und R.Sch.B. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung beziehungsweise Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Nr. 10233. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kagenthal, A. und R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 188 M.

Nr. 10154. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langenbrand, A. Rastatt, R.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 235 M.

Nr. 10163. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mörsch, A. Ettlingen, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 304 M.

Nr. 10152. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neuburgweier, A. Ettlingen, R.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 268 M.

Nr. 10320. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niedergebissbach, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., Lokalzulage im Betrage von 90 M.

Nr. 10312. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niederhausen, A. Emmendingen, R.Sch.B. Lahr, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 314 M.

Nr. 10315. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nusbach, A. Triberg, R.Sch.B. Bissingen, III. Klasse, freie Wohnung beziehungsweise Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 261 M.

Nr. 10317. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberalpfen, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 152 M.

Nr. 10148. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberöwisheim, A. und R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 282 M.

Nr. 10313. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberschwörstadt, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 283 M.

Nr. 10155. Eine mit einem Lehrer beziehungsweise einer Lehrerin zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Östringen (die vierte), A. und R.Sch.B. Bruchsal, IV. Klasse, mit einem festen Gehalt von 840 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 308 M.

Nr. 10309. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Petersthal, A. und R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 200 M.

Nr. 10310. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reichenbuch, A. Neustadt, R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., Lokalzulage im Betrage von 90 M.

Nr. 10311. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Staufen, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., Lokalzulage im Betrage von 90 M.

Nr. 10160. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinbach, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 230 M.

Nr. 10319. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Thengen, A. Engen, R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 394 M.

Nr. 10150. Die mit einem Lehrer beziehungsweise einer Lehrerin zu besetzende dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterbühlertal, A. Bühl, R.Sch.B. Baden, IV. Klasse, mit einem festen Gehalt von 960 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 236 M.

Nr. 10162. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untergrombach, A. und R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 M.

Nr. 10323. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zell-Weierbach, A. und R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 338 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 10238. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Adelshofen, A. Eppingen, R.Sch.B. Bruchsal, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 228 M.

Nr. 10153. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bofsheim, A. Adelsheim, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 181 M.

Nr. 9496. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dossenheim, A. und R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 304 M.

Nr. 10234. Die mit einer Lehrerin zu besetzende siebente Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eberbach, A. und R.Sch.B. Mosbach, IV. Klasse, mit einem festen Gehalt von 840 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 341 M. Lehrerinnen, welche die Prüfung für Höhere Mädchenschulen abgelegt haben, finden vorzugsweise Berücksichtigung.

Nr. 10231. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fisingen, A. und R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10237. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gröbingen, A. Durlach, R.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, mit einem festen Gehalt bis zu 1320 M., freie Wohnung beziehungsweise Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Nr. 10147. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Großenholzheim, A. Adelsheim, R.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 289 M.

Nr. 10164. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Holzen, A. und R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M.

Nr. 10151. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kleineicholzheim, A. Adelsheim, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10324. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kürzell, A. und R.Sch.B. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 241 M.

Nr. 10232. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Michelbach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 232 M.

Nr. 10146. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rümmingen, A. und R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10322. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weisweil, A. Emmendingen, R.Sch.B. Lahr, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 254 M.

Nr. 9153. Die mit einem evangelischen oder israelitischen Lehrer zu besetzende dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ronnenweier, A. und R.Sch.B. Lahr, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 272 M.

Bewerber haben sich binnen **vierzehn Tagen** durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Martin Alt, Kreis Schulrat a. D. in Karlsruhe, am 24. Januar d. J.

Kornel Mayer, Professor a. D. in Heidelberg, am 27. Januar d. J.

Karl August Mayer, Professor a. D. in Weinheim, am 20. März d. J.

Franz Anton Bastian, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Ottersweier, am 22. März d. J.

Ludwig Straub, Hauptlehrer in Stettfeld, am 22. April d. J.

Ernst Kreis, Hauptlehrer in Langensteinbach, am 2. Mai d. J.

Gottlieb Weiß, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Reichartshausen, am 10. Mai d. J.

Konrad Meff, Hauptlehrer in Oberried, am 29. Mai d. J.

Berichtigung.

In Nr. VI. des laufenden Jahrgangs ist auf Seite 39 die Zeile 16 von oben (betreffend Leopold Bosh von Ringsheim) zu streichen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Th. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.

Die erste Hauptkategorie der Schulbücher ist die der Schulbücher für die Volksschulen. Diese sind in drei Klassen eingeteilt: die ersten Klassen, die zweiten Klassen und die dritten Klassen. Die ersten Klassen sind die einfachsten und die wenigsten, die zweiten Klassen sind die mittleren und die meisten, die dritten Klassen sind die schwierigsten und die wenigsten.

Die zweite Hauptkategorie der Schulbücher ist die der Schulbücher für die höheren Schulen. Diese sind in zwei Klassen eingeteilt: die ersten Klassen und die zweiten Klassen. Die ersten Klassen sind die einfachsten und die wenigsten, die zweiten Klassen sind die schwierigsten und die wenigsten.

Fachverteilung

Die dritte Hauptkategorie der Schulbücher ist die der Schulbücher für die Fachschulen. Diese sind in drei Klassen eingeteilt: die ersten Klassen, die zweiten Klassen und die dritten Klassen. Die ersten Klassen sind die einfachsten und die wenigsten, die zweiten Klassen sind die mittleren und die meisten, die dritten Klassen sind die schwierigsten und die wenigsten.

Veröffentlichung

Die vierte Hauptkategorie der Schulbücher ist die der Schulbücher für die Lehrerbildung. Diese sind in zwei Klassen eingeteilt: die ersten Klassen und die zweiten Klassen. Die ersten Klassen sind die einfachsten und die wenigsten, die zweiten Klassen sind die schwierigsten und die wenigsten.